

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ostbevern

vom 09.12.1976

Aufgrund der §§ 7, 8, 9 und § 41 Abs. 1 S 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 ff. und der §§ 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712 / SGV 610), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Ostbevern in seiner Sitzung am XX.XX.200X folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 14 erhält folgende Fassung:

§ 14 Gebührensatz

Als laufende Benutzungsgebühr werden für Grundstücke, die an die Kanalisation der gemeindlichen Klärwerke angeschlossen sind, **2,80 €/m³** erhoben.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.01.2005 in Kraft.